

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.234.066

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5281/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5281/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den ·diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*
- 2. *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z.B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen*

*Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*

- *3. Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Aus Anlass der Anfrage wurden Abfragen im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) für die Jahre 2000 bis 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse sind als Beilagen zu den Fragen 1 und 3 angeschlossen.

Zur Frage nach den ‚absoluten Kosten für bargeldlose Zahlungsvorgänge‘ können lediglich die Abfragen sämtlicher auf den Konten „Kursverlust“, „Disagien“ und „Sonstige Geldverkehrsspesen“ verrechneter Beträge zur Verfügung gestellt werden. Eine gezielte Auswertung der ausschließlich auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr entfallenden Entgelte ist dabei nicht möglich.

Beträge waren jeweils erst ab dem Jahr 2013, dem Jahr der Haushaltsrechtsreform, verfügbar. Darüberhinausgehende Auswertungen im HV-SAP sind nicht möglich.

#### **Zu Frage 4:**

- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
  - a. Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
  - b. Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
  - c. Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
  - d. Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)*

*(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)*

Zum Stand aktueller Gebührenmodelle wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Gebührenmodelle, Entgelte und Grundsatzabkommen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und Zahlungsdienstleistern vereinbart werden. Dazu wird auf die Beantwortung des Bundesministeriums für Finanzen zur gleichlautenden, parallel eingebrachten Anfrage Nr. 5288/J-NR/2026 verwiesen.

**Zur Frage 5:**

- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*
  - c. *Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Gemäß § 115 BHV ist die Entgegennahme ausländischer Zahlungsmittel nicht zulässig und sind diesbezügliche Zahlungen auch nicht bekannt.

**Zur Frage 6:**

- *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
  - b. *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Gemäß den seitens des Bundesministeriums für Finanzen vereinbarten Konditionen kommen neben dem Disagio teilweise auch Fixentgelte zur Anwendung. Eine Auswertung der Höhe dieser Entgelte ist aus dem Haushaltsverrechnungssystem nicht möglich.

**Zu den Fragen 7, 8, 9a, 10 und 14:**

- *7. Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
  - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
  - b. *Wer ist Vertragspartner?*
  - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
  - d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
  - e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *8. Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*

*b. Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*

- *9. Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
  - a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
- *10. Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *14. Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Dazu wird auf die Beantwortung des Bundesministeriums für Finanzen zur gleichlautenden, parallel eingebrachten Anfrage Nr. 5288/J-NR/2026 verwiesen.

#### **Zu den Fragen 9 b, c und 11:**

- *9. Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
  - b. Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z.B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
  - c. Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*
- *11. Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Gemäß § 101 BHV kommt ausschließlich dem Bundesministerium für Finanzen die Befugnis zu, Verträge betreffend die Zahlungsabwicklung abzuschließen. Dem Bundesministerium für Justiz liegen daher keine Informationen hinsichtlich der Marktüblichkeit der Konditionen vor.

#### **Zur Frage 12:**

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
  - a. Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
  - b. Wer ist Lieferant oder Betreiber?*

- c. Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
- d. Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
- e. Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Jahr 2019 einen Rahmenvertrag mit dem Zahlungsdienstleister PAYONE GmbH (Österreich) über den Kauf von POS<sup>1</sup>-Terminals (bargeldlose Verkaufsstellen) abgeschlossen. Das Bundesministerium für Justiz hat – zum Stand Anfang 2026 – 3.168 POS-Terminals (für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Zentralstelle BMJ) zu einem Stück-Preis von zuletzt 514,80 Euro (brutto) angekauft und in Betrieb. Der Bestand wird durch bedarfsorientierte Neukäufe bzw. Kündigungen aktualisiert.

Die Installation der Geräte wird von der Firma Inform GmbH durchgeführt, welche bei Installation ein Installationspauschale von 118 Euro (brutto) sowie ein jährliches Wartungspauschale in Höhe von 150,12 Euro (brutto) pro Stück verrechnet. Laut Auskunft der PAYONE GmbH wurden im Jahr 2025 bei den POS-Terminals der Gerichte und Staatsanwaltschaften 98.139 Transaktionen mit einem Gesamtumsatz von 5.137.537 Euro durchgeführt.

In den nachgeordneten Dienststellen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im BMJ sind überdies 51 POS-Terminals der PAYONE GmbH im Einsatz, die auch Lieferantin und Betreiberin ist. Diese Terminals wurden von den jeweiligen Justizanstalten angemietet. Die Beschaffung erfolgte im Wege der Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz. Da Auftragsvergabe und Abwicklung im eigenen Wirkungsbereich der jeweiligen Justizanstalt erfolgt, liegen dem Bundesministerium für Justiz dazu keine zentralen Daten vor.

**Zur Frage 13:**

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
  - a. Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
  - b. Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
  - c. Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?**(Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

---

<sup>1</sup> = Point of Sale

Diese Fragen betreffen die operative Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur und fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe. Sie beziehen sich somit auf keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz.

**Zur Frage 15:**

- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Bargeldlose Zahlungen sind grundsätzlich zu begrüßen, schon um das Risiko von Malversationen und Falschgeld zu minimieren. Die Festlegung einer gesetzlichen Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

